

Bachelor-Studiengang Europäische Studien

Anlage 1

Studienstruktur

Der Bachelor-Studiengang Europäische Studien gliedert sich in das Hauptfach Sozialwissenschaften von 50%, ein Nebenfach von 40 % (Volkswirtschaftslehre) oder zwei Nebenfächer von jeweils 20 % (zur Auswahl stehen: Erziehungswissenschaft; Kulturwissenschaft/Anglistik; Kulturwissenschaft/Germanistik; Kulturwissenschaft/Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch); Neuere und Neueste Geschichte; Rechtswissenschaften; sowie Wirtschafts- und Sozialgeographie) und einen Fremdsprachenanteil im Umfang von 10 %.

Das Fremdsprachenangebot umfasst Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Die Bachelor-Arbeit wird im Hauptfach Sozialwissenschaften geschrieben (§ 3 Absatz 5).

1. Umfang der Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungen

- a) Hauptfach Sozialwissenschaften im Umfang von 90 Leistungspunkten (Einführungsveranstaltung, Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Praktikum oder Tutorium, Kolloquium zur Vorbereitung der Bachelor-Arbeit und Bachelor-Arbeit),
- b) ein Nebenfach im Umfang von 72 Leistungspunkten *oder* zwei Nebenfächer im Umfang von je 36 Leistungspunkten sowie
- c) zwei Fremdsprachen im Umfang von 18 Leistungspunkten

2. Anzahl der obligatorischen studienbegleitenden Prüfungen

(a) Hauptfach Sozialwissenschaften

Pflichtmodule:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Einführung in die Europäischen Studien: | 1 studienbegleitende Prüfung |
| 2. Methoden der empirischen Sozialforschung: | 1 studienbegleitende Prüfung |
| 3. Politisches System der EU: | 1 studienbegleitende Prüfung |
| 4. EU-Staaten im Vergleich: | 1 studienbegleitende Prüfung |
| 5. Wirtschaftliches System der EU | 1 studienbegleitende Prüfung |
| 6. Soziales System der EU | |

Wahlpflichtmodule: 4 studienbegleitende Prüfungen aus mindestens drei der Studienbereiche 3. – 6.

Von den studienbegleitenden Prüfungen ist eine in Form einer Klausur, eine in Form einer Hausarbeit, eine in Form einer mündlichen Prüfung und eine in Form eines Referats abzulegen. Die Form der weiteren studienbegleitenden Prüfungen ist der oder dem Studierenden frei gestellt.

(b) Nebenfach / Nebenfächer

Siehe den jeweiligen Studienverlaufsplan

(c) Fremdsprachen

Siehe den jeweiligen Studienverlaufsplan

3. Studienbegleitende Teilnahmenachweise

Zur Erlangung von studienbegleitenden Teilnahmenachweisen ist eine Studienleistung erforderlich. Diese ist in Umfang und Anspruch geringer als die Prüfungsleistungen nach § 8 Abs. 1 Satz 1. In Frage kommen Leistungen, wie aktive mündliche Beteiligung, Protokoll, Literaturbericht, kleines Referat (ohne schriftliche Ausarbeitung), u. ä.